

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

HfMDK

FACHBEREICH 2

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bigband - Spielen, Schreiben, Leiten.

Ein Kooperationsstudiengang mit der hr-Bigband /
A master's programme for players, writers and conductors
in cooperation with the Frankfurt Radio Big Band

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 109/2022

In Kraft getreten am: 23.02.2022

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bigband

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 hat am 02.02.2022 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bigband beschlossen.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Regelstudienzeit	3
§ 4 Studienbeginn.....	3
§ 5 Kooperationsstruktur	3
§ 6 Ziele des Studiengangs.....	3
§ 7 Gliederung des Studiums.....	5
§ 7 Prüfungen	7
§ 8 Masterarbeit	7
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote	8
§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	9
Anlage 1: Modulbeschreibungen	10
Anlage 2: Studienverlaufsplan	30
Anlage 3: Prüfungsplan.....	31
Anlage 4: Beschreibung der Prüfungsformen	33

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs „Bigband - Spielen, Schreiben, Leiten. Ein Kooperationsstudiengang mit der hr-Bigband“ (im Folgenden „MA Bigband“). Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Bigband verleiht die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main den akademischen Grad „Master of Music“ (M.Mus.).

§ 3 Regelstudienzeit

(1) Der Masterstudiengang Bigband hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

(2) Das Studienprogramm umfasst 120 Credit Points (CP).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Abweichungen hiervon sind durch Präsidiumsbeschluss zu regeln.

§ 5 Kooperationsstruktur

Zentraler Bestandteil des Studiengangs ist die enge Kooperation mit einem der international führenden Jazz-Großensembles, der hr-Bigband, welche ebenfalls in Frankfurt beheimatet ist. Diese Zusammenarbeit ermöglicht den Studierenden ein Lernen und Arbeiten im unmittelbaren professionellen Umfeld. Hervorzuheben ist dabei insbesondere, dass die Studierenden während der Arbeitsphasen und -produktionen selbst Teil des Ensembles sind. Signifikant ist darüber hinaus, dass im Studiengang die Ermöglichung weiterer Kooperationen bewusst angelegt ist, etwa mit regionalen und überregionalen Jazzensembles, welche Nachwuchsförderung betreiben.

§ 6 Ziele des Studiengangs

(1)

(a) Ziel ist die Vermittlung tiefgreifender und spezialisierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Spielen in, das Schreiben für und/oder das Leiten einer professionellen Bigband. Durch die Kooperation mit einer Rundfunkbigband wird den Studierenden der Erwerb künstlerischer Expertise auf direktem Wege und höchstem Niveau ermöglicht. Sie lernen die Produktionsbedingungen kennen, unter denen dieses Ensemble arbeitet, und werden befähigt, mit den spezifischen Rahmenbedingungen umzugehen. Dazu gehören z.B. die Erarbeitung von Konzertprogrammen innerhalb kurzer Zeit, die besonderen Anforderungen bei Studioproduktionen und die Notwendigkeit zur Umsetzung unterschiedlicher Stilistiken). Teil des Curriculums sind kooperative und verbindliche Arbeitsphasen mit Partnerinstitutionen wie der hr-Bigband. Sie schaffen einen geschützten und definierten Lernrahmen mit einer hochprofessionellen Arbeitsumgebung und Infrastruktur (einschließlich Produktion und Sendung), der im hochschulischen Rahmen allein nicht realisierbar wäre.

Ziel ist außerdem, den Studierenden tiefgreifende Kenntnisse und Fähigkeiten für die Arbeit mit größer besetzten Jazz- oder jazzverwandten Ensembles im Jugend-, Ausbildungs- und Laienbereich zu vermitteln. Hintergrund ist hier, dass insbesondere an Schulen und Musikschulen das Zusammenspiel

in Bigbands identitäts- und motivationsstiftende Bedeutung für Schüler*innen hat, welche sich instrumental oder vokal in Jazz-/Pop-Genres bewegen (möchten); vergleichbar mit der Bedeutung von Nachwuchsorchestern im klassischen Bereich.

Weitere Ziele sind

- die Vermittlung von Kenntnissen über die historische Entwicklung des Genres und seines Repertoires sowie einer soliden Grundlage für die musikalische Praxis auch jenseits des eigenen Studienschwerpunkts.
- die Vermittlung von **Reflexionskompetenzen**, zur Entwicklung eines persönlichen künstlerischen Profils. Dieses setzt neben der Vermittlung von Wissen (z.B. über die Grundlagen wissenschaftlicher Forschung) die Vermittlung beispielsweise von Kriterien für ästhetische Urteilsfähigkeit voraus. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihre persönliche künstlerische Identität sowie die gesellschaftliche Relevanz künstlerischen Agierens kompetent zu reflektieren sowie eigene Standpunkte einzunehmen und zu vertreten.
- die Ermöglichung, eigene Erfahrungen in der Musikvermittlung zu sammeln und die Vermittlung der hierfür nötigen Grundlagenkenntnisse.
- die Vermittlung organisatorischer Kompetenzen zur Erlangung von Fähigkeiten in Selbstmanagement und Selbstvermarktung, wie sie z.B. für die Planung und Durchführung von Proben, Konzerten oder Projekten nötig sind; ebenso die Vermittlung von Angeboten für Musiker*innengesundheit, also zur Förderung einer nachhaltig gesunden Berufspraxis.
- die Ermöglichung, interdisziplinär und studiengangübergreifend zu arbeiten und die Ermütigung, in dieser Auseinandersetzung neue künstlerische Formate zu entdecken und zu entwickeln. Dazu gehört auch die Beschäftigung mit neuen Technologien und Medien.
- das **Angebot von Netzwerken**: Eine Künstlerin bzw. ein Künstler im 21. Jahrhundert bewegt sich in Netzwerken: instrumenten- bzw. fachspezifisch, interdisziplinär, im Kontext von Produktionen, Festivals und Veranstaltern. Die Studierenden lernen aufgrund der dem Studiengang innewohnenden Kooperationsstruktur bereits wichtige inhaltliche Anknüpfungspunkte und Kontaktpersonen und -institutionen kennen, die für ihre weitere berufliche Laufbahn wichtig sein können.

(b) Der Masterstudiengang Bigband richtet sich an Studierende, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben haben. Studierende können sich für einen der drei Studienschwerpunkte *Spielen*, *Schreiben* oder *Leiten* bewerben. Die für die Aufnahme des Studiums notwendigen Kompetenzen müssen in einer auf diese Studienschwerpunkte abgestimmten Eignungsprüfung nachgewiesen werden. *Spieler*innen* verfügen über sehr gute Fähigkeiten auf ihrem Instrument, sowohl als Solistin oder Solist als auch im Satzspiel. *Schreiber*innen* haben sehr gute Kompetenzen auf den Gebieten Arrangement und/oder Komposition und *Leiter*innen* bereits Leitungserfahrung in der künstlerischen und pädagogischen Arbeit mit genretypischen Ensembles.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums **qualifiziert für unterschiedliche Tätigkeiten**, da der Studiengang auf eine individuelle Stärkung und Profilentwicklung im Berufsfeld zielt. Entsprechend breit aufgestellt gehen die Absolvent*innen in den Markt und sind in der Lage, sich dort zu positionieren.

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich für die Absolvent*innen bei professionellen Ensembles im Bereich von Jazz und Populärer Musik (z.B. Bigbands, „Crossover/Hybrid“-Ensembles im künstlerischen oder kommerziellen Umfeld, Theater- und Musicalorchester), in der Studioarbeit sowie in Live-Produktionen verschiedener Genres (z.B. Theater, Film, Werbung, Entertainment). Schulen, Musikschulen aber auch spezialisierte Nachwuchsensembles wie die Landesjugendjazzorchester benötigen qualifizierte und spezialisierte künstlerisch-pädagogische Mitarbeiter*innen. Hochschulen und Universitäten, Konservatorien und Berufsakademien verfügen mittlerweile über ein ausdifferenziertes

Portfolio an Jazz- und jazzverwandten Studiengängen, die Vermittlung von Kompetenzen in Bigbandleitung wird jedoch oft noch vernachlässigt – hier bestünde eine gute Andockmöglichkeit für Absolvent*innen, wie auch bei den Institutionen für nebenberufliche Fort- und Weiterbildung. Ziel ist darüber hinaus, dass sich Absolvent*innen mit ihrem eigenen künstlerischen Schaffen weiter profilieren, interdisziplinäre Kontexte erschließen, individuelle Konzepte entwerfen und sich auf diese Weise als selbständige Musiker*innen am Markt behaupten.

§ 7 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium wird in einem der Studienschwerpunkte *Spielen*, *Schreiben* oder *Leiten* absolviert.

(2) Im Masterstudiengang Bigband sind folgende Module zu belegen:

- Bigband-Praxis I und II
- Künstlerische Kompetenzentwicklung I und II
- Neue Formate & Perspektiven
- Forschung und Vermittlung
- Professionalisierung I und II
- Spezialisierung I und II
- Masterarbeit.

(3) Fächerübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden insbesondere in den Modulen „Neue Formate und Perspektiven“, „Forschung und Vermittlung“ sowie „Professionalisierung“ erworben.

(4) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher und ggf. englischer Sprache absolviert. Auf Englisch sind Studien- und Prüfungsleistungen dann abzulegen, wenn sie bei englischsprachigen Gastdozent*innen erbracht werden.

(5) Folgende Lehr- und Lehrveranstaltungsformen werden im Studiengang angeboten:

Unterrichtsformate im Kontext individualisierter Lernprozesse:

Einzelunterricht ist wesentliche Lehrform, wenn es beispielsweise um Instrumental- oder Kompositions- und Arrangementunterricht geht. Einzelunterricht kann auch in Form von **Mentoring** (s.u.) erteilt werden, d.h. es muss nicht unbedingt eine*n feste*n bzw. alleinige*n Hauptfachlehrer*in geben. Die Studierenden wählen dann gemäß ihrem individuellen Bedarf frei und wechselnd aus dem Kreis der Dozierenden (z.B. der für den Studiengang verfügbaren hr-Bigbandmitglieder) aus. So kann es zielführend sein, wenn beispielsweise ein*e Studierende*r mit Schwerpunkt *Schreiben* oder *Leiten* Unterricht bei einer Instrumentalistin oder einem Instrumentalisten nimmt; ebenso sind im Schwerpunkt *Spielen* instrumentenübergreifende Konsultationen effektiv, eröffnen sie doch zwangsläufig andere Perspektiven. Das Verfahren der freien Wahl von Mentor*innen erfolgt in Abstimmung mit der/dem Modulverantwortlichen. **Expertenunterricht** ist eine spezifische Form des Einzelunterrichts und ermöglicht es den Studierenden, Antworten auf hochspezifische Fragestellungen zu finden oder Impulse für ganz individuelle künstlerische, pädagogische oder wissenschaftliche Vorhaben zu erlangen. Hinsichtlich der Wahl der Expertin/des Experten sind die Studierenden grundsätzlich weder inhaltlich noch geografisch limitiert, d.h. die Person kann z.B. einer anderen Kunstsparte angehören oder auf einem anderen Kontinent leben (Unterricht kann auch online erfolgen).

Das für Expertenunterricht zur Verfügung stehende Kontingent kann auf eine*n oder auch mehrere Expert*innen verteilt werden. Bei der Suche und Auswahl geeigneter Expert*innen wirken die Mentor*innen beratend und in Abstimmung mit der/dem Modulverantwortlichen mit.

Berufsfeldbezogene Unterrichtsformate:

Exkursionen zu Forschungsstätten (Institute, Archive etc.), Konzerten, Festivals oder anderen Institutionen kontextualisieren die Arbeit im Studiengang, bieten Möglichkeiten für Vernetzung und helfen den Studierenden, einen Überblick über die regionale und überregionale Kulturlandschaft zu erlangen.

Hospitationen dienen dem passiven Wissenstransfer und finden ohne Beteiligung von Lehrenden statt. Die Studierenden lernen beim Hospitieren die alltäglichen Arbeitsprozesse, z.B. eines Ensembles wie der hr-Bigband, kennen und lernen durch Beobachtung.

Projekte sind bedeutender Ausbildungsbestandteil des Studiengangs, der sich vor allem durch seine Berufsfeldanbindung auszeichnet. Arbeiten in eigenen Projekten erfordert zudem planerische Kompetenzen, die zu vermitteln der Studiengang ebenfalls anstrebt.

Allgemeine Unterrichtsformate:

Gruppenunterricht findet zum einen während Projekt-Arbeitsphasen in Form des Mentorings (s.u.) statt. Wenn mehrere Dozierende beteiligt sind (was z.B. bei Arbeitsphasen der hr-Bigband der Fall ist), trifft eine Gruppe Lehrender auf eine Gruppe Lernender. Auch Ensemblearbeit unter Lehrendenleitung ist Gruppenunterricht. Zentraler Inhalt dieses Gruppenunterrichts ist die Schulung des Ensemblespiels, der Balance, des Aufeinander-Hörens im Ensemble sowie der Hilfestellung beim Erarbeiten der jeweiligen künstlerischen, musikalischen oder technischen Anforderungen.

Gruppenunterricht kommt auch zur Anwendung, wenn es um die Vermittlung allgemeiner Lehrinhalte geht, so etwa bei Theorieveranstaltungen oder musikpraktischen Grundlagenveranstaltungen.

Kolloquien sind für den kritischen Dialog und die Reflexion mit Lehrenden, Kommiliton*innen vorgesehen und sollen helfen, eigene Positionen zu finden, zu vertreten und ggf. zu verteidigen. Sie finden unter der Leitung eines oder mehrerer Lehrenden statt.

Mentoring ist eine spezifische **Form des Einzel-, Kleingruppen- und Gruppenunterrichts**. Es ermöglicht individualisierte Lehrenden-Studierenden-Verbindungen. Leitgedanke ist hierbei nicht das traditionell eng verstandene Meister-Schüler-Verhältnis, sondern vielmehr die Aufforderungen an die Studierenden, ihre eigene Expertise und Motivation für einen möglichst gewinnbringenden und zielführenden Unterricht einzusetzen. Die/der Mentor*in muss nicht notwendigerweise das eigene Instrument spielen, sondern soll Begleiter*in für die künstlerische Entwicklung sein. Mentor*innen haben auch **Coachingfunktion** und können deshalb durchaus auch wechseln. In Gruppenlehresituationen können auch mehrere Mentor*innen gemeinsam agieren, Mentoring ist also nicht auf den Einzelunterricht beschränkt.

Die Mentor*innen sind, in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung, auch Berater*innen für die Wahl des Expertenunterrichts.

Seminare, im Wesentlichen als Gruppenunterrichte, beinhalten das Einbringen wesentlicher Lehrinhalte und fachbezogenen Wissens durch die Dozierenden und – im Rahmen von Referaten und mündlicher Beteiligung – durch die Studierenden. Im Zuge anschließender Diskussionen soll die Fähigkeit zur reflektierten Durchdringung der Lehrinhalte eingeübt und bis zum Grad der Professionalisierung verfestigt werden. Mit dieser demokratischen und diskursiven Veranstaltungsform werden zudem verschiedene Kompetenzen der Studierenden entwickelt: Dies sind neben Analysefähigkeit, Kritik und Reflexivität, vor allem moderne Formen der Diskussion, der Teilhabe und der gegenseitigen Rücksichtnahme und des Respektes im Rahmen der Gespräche, wie auch die fachgerechte methodische Auseinandersetzung mit dem eingebrachten Wissen der Dozierenden und der anderen Studierenden. Seminare können auch digital gestützt stattfinden.

Workshops finden nicht kontinuierlich, sondern punktuell statt und haben im Vergleich zu Seminaren weniger reflexive Elemente. Sie dienen dem Erwerb besonderer musikalischer, sehr spezifischer handwerklicher Fähigkeiten (beispielsweise Musikproduktion oder Beschallung) oder sind Rahmen für einmalige Lehrveranstaltungen externer Dozierender.

(6) Die Regelstudienzeit des Masterprogramms beträgt vier Semester. Die Masterprüfung soll bis zum Ende des vierten Fachsemesters abgelegt sein. Wenn nicht sämtliche Modulprüfungen einschließlich notwendiger Wiederholungen innerhalb von drei Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit bestanden sind, erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Bigband. Das gilt nicht für Fristverlängerungen nach § 19 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main [Nachteilsausgleich].

§ 7 Prüfungen

Sieht ein Modul Modulteilprüfungen vor, ist für den erfolgreichen Abschluss des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig. Details zu den Prüfungen, die über die Angaben in den Modulbeschreibungen hinausgehen, sind auf der Studiengangs-Website geregelt.

§ 8 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit besteht aus einem künstlerisch-praktischen Prüfungsteil, welcher durch einen schriftlichen Prüfungsteil ergänzt wird. Die Bewertung des schriftlichen Teils erfolgt ausschließlich auf Grundlage der schriftlichen Ausarbeitung bzw. der Präsentation in Verbindung mit dem Handout. Die beiden Prüfungsteile sind zeitlich unabhängig voneinander zu absolvieren. Die Reihenfolge der Prüfungsteile ist nicht festgelegt. Der künstlerisch-praktische Prüfungsteil wird doppelt, der schriftliche Prüfungsteil einfach gewichtet.

(2) Der künstlerisch-praktische Prüfungsteil besteht

- a) für Studierende mit den Studienschwerpunkten *Spielen* oder *Leiten* aus einem oder mehreren Konzerten mit einer Spielzeit von insgesamt mindestens 60 Minuten. Prüfungsrelevant ist die erkennbare Einzelleistung der bzw. des Studierenden. Die Prüfung findet als Gruppenprüfung statt.
- b) Studierende mit dem Studienschwerpunkt *Schreiben* komponieren bzw. arrangieren Musik von insgesamt 45 Minuten Dauer für eine groß besetzte Jazzformation. Vorzulegen sind Partituren, Einzelstimmen sowie, falls die Prüfung nicht live stattfindet, eine Audio- oder Videoaufnahme.

(3) Der schriftliche Prüfungsteil besteht entweder aus

- a) einer schriftlichen Abschlussarbeit oder

- b) einer einstündigen wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Präsentation mit einem Handout oder
- c) einer medialen Präsentation (z.B. des eigenen künstlerischen oder pädagogischen Schaffens), bspw. in Form einer Website, eines Videos, einer CD etc. mit einem Handout.

Die Themen werden mit der Studiengangsleitung abgestimmt.

(4) Der schriftliche Prüfungsteil soll

- a) im Fall der Abschlussarbeit 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, entspricht ca. 30 Seiten inklusive Inhaltsverzeichnis und Textnachweisen, exklusive Anlagen wie z.B. Notenbeispiele)
- b) im Fall der Präsentation mit Handout eine einstündige, wissenschaftliche Präsentation mit einem Handout von 8.300 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen)
- c) im Fall der medialen Präsentation (z.B. Website, Video) für einen Webauftritt einen Umfang von 8.300 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen bzw. für ein Video eine Dauer von 30 Minuten, ergänzt durch ein Handout, das 8.300 Zeichen umfasst, haben.

Der schriftliche Prüfungsteil ist auf Deutsch oder Englisch zu verfassen. In allen Fällen wird eine Abweichung von +/- 10 % toleriert.

(5) Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Prüfungsteil beträgt drei Monate ab Anmeldung beim Prüfungsamt. Die wählbaren Gutachter*innen werden auf der Studiengangs-Website genannt.

(6) Die Abschlussarbeit bzw. das Handout zur Präsentation ist in drei gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich in elektronischer Form (auf einem Speichermedium) im Prüfungsamt abzugeben. Im Falle der medialen Präsentation erfolgt die Abgabe in elektronischer Form. Im Falle einer Abschlussarbeit oder eines Handouts ist mit der Abgabe eine Erklärung einzureichen, dass die elektronische Fassung mit den schriftlichen Originalen identisch ist.

(7) Das Bewertungsverfahren für den schriftlichen Teil der Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

(8) Falls einer der beiden Prüfungsteile oder beide Prüfungsteile nicht bestanden wurden kann dieser/können diese unabhängig voneinander wiederholt werden. Die oder der Studierende berät sich mit der Studiengangsleitung, welche im Anschluss die Modalitäten (z.B. Zeitplan) festlegt. Jeder Prüfungsteil kann einmal wiederholt werden. Im Fall des schriftlichen Teils muss ein neues Thema vereinbart werden.

Für die Wiederholungsprüfung können jeweils dieselben Gutachter*innen bzw. Prüfer*innen eingesetzt werden.

(9) Für die Zulassung zum Modul XI (Masterarbeit) ist der erfolgreiche Abschluss der Module I, III, VII und IX erforderlich.

(10) Für die Berechnung der Note für das Abschlussmodul werden die künstlerisch-praktische Prüfung und der schriftliche Prüfungsteil gleich gewichtet.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Die Gesamtnote für den Masterstudiengang Bigband errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, die folgendermaßen gewichtet werden:

- Bigband-Praxis I (10 %)
- Bigband-Praxis II (20 %)
- Künstlerische Kompetenzentwicklung II (10%)
- Neue Formate und Perspektiven (5%)
- Forschung und Vermittlung (5%)
- Professionalisierung I (5%)
- Professionalisierung II (10%)
- Masterarbeit (35%, dabei gleiche Gewichtung des künstlerisch-praktischen und des schriftlichen Teils)

§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 22.02.2022

gez.

Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß

Dekanin des Fachbereichs 2

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Bigband-Praxis I

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
I	420 h, davon • 180 h Präsenzzeit • 240 h Selbststudium	14	2 Semester

1

Qualifikationsziele

Die Studierenden erlangen, in den jeweiligen Studienschwerpunkten (*Spielen, Schreiben* oder *Leiten*), fundierte Kenntnisse in Bigbandspiel, Probenarbeit und Dirigieren sowie in Komposition und Arrangement für Bigband und heterogen besetzte größere Jazzensembles. Sie sind in der Lage, zwischen den Erfordernissen für die künstlerische Arbeit auf dem hohen Niveau einer Rundfunkbigband und den spezifischen künstlerischen Rahmenbedingungen und pädagogischen Erfordernissen bei der Arbeit mit Ensembles aus dem Nachwuchsbereich zu unterscheiden und sich auf sie einzustellen.

Die Studierenden bündeln ihre Kompetenzen in der Zusammenarbeit und erhalten Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

2

Inhalte

Der Kompetenzerwerb erfolgt hauptsächlich in Projektphasen, flankiert durch Mentoring und Hospitationen.

Teilmodul 1: Bandpraxis 1+2

- Projektphasen mit der hr-Bigband und Nachwuchsensembles im semiprofessionellen und/oder Nachwuchsbereich (z.B. den Landesjugendjazzorchestern, regionalen Freelance-Bands, Schul- und Musikschulbigbands)
- Regionales Netzwerk-Ensemble (z.B. hochschulinternes oder -externes Ensemble)

Teilmodul 2: Coaching und Hospitation

- Hospitationen (z.B. hr-Bigband)
- Direkter Austausch und Diskurs (Coaching / Werkschau) mit erfahrenden Künstler*innen der Szene

3

Teilmodule

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Bandpraxis 1+2	Gruppenunterricht, Mentoring	360 h insgesamt, davon: 165 h Präsenzzeit, 195 h Selbststudium	12	regelmäßige Teilnahme
2. Coaching und Hospitation	Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Hospitation	60 h insgesamt, davon: 15 h Präsenzzeit, 45 h Selbststudium	2	regelmäßige Teilnahme

4

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA Bigband

5

Verwendbarkeit des Moduls

MA Bigband

6

Modulprüfung

Teilmodule 1 und 2: Schriftliche Reflexion (4.000-max. 5.000 Zeichen) zu den absolvierten Lehrveranstaltungen. Die Bewertung erfolgt durch die oder den Modulverantwortliche*n.

7

Häufigkeit des Angebots

jährlich

8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester 1. Studienjahr
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Bigband-Praxis II

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
II	420 h, davon • 180 h Präsenzzeit • 240 h Selbststudium	14	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden erweitern und vervollkommen, je nach Studienschwerpunkt (*Spielen, Schreiben* oder *Leiten*), ihre Kenntnisse in Bigbandspiel, Probenarbeit und Leitung sowie in Komposition und Arrangement für Bigband und heterogen besetzte größere Jazzensembles. Sie sind in der Lage, sowohl auf dem hohen künstlerischen Niveau einer Rundfunkbigband, als auch, unter Einbezug der spezifischen künstlerischen Rahmenbedingungen und pädagogischen Erfordernisse, mit Ensembles aus dem Nachwuchsbereich hochprofessionell zu arbeiten.

Die Studierenden wissen um die im Netzwerk verfügbare, gebündelte Kompetenz und nutzen es für ihre eigenen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

2 Inhalte

Der Kompetenzerwerb erfolgt hauptsächlich in Projektphasen, flankiert durch Mentoring und Hospitationen.

Teilmodul 1: Bandpraxis 3+4

- Projektphasen mit der hr-Bigband und Nachwuchsensembles im semiprofessionellen und/oder Nachwuchsbereich (z.B. den Landesjugendjazzorchestern, regionalen Freelance-Bands, Schul- und Musikschulbigbands)
- Regionales Netzwerk-Ensemble (z.B. hochschulinternes oder -externes Ensemble)

Teilmodul 2: Coaching und Hospitation

- Hospitationen (z.B. hr-Bigband)
- Direkter Austausch und Diskurs (Coaching / Werkschau) mit erfahrenden Künstler*innen der Szene

3 Teilmodule

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Bandpraxis 3+4	Gruppenunterricht, Mentoring	360 h insgesamt, davon: 165 h Präsenzzeit, 195 h Selbststudium	12	regelmäßige Teilnahme
2. Coaching und Hospitation	Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Hospitation	60 h insgesamt, davon: 15 h Präsenzzeit, 45 h Selbststudium	2	regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreicher Abschluss des Moduls I

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Bigband

6 Modulprüfung

*Für Spieler*innen/Leiter*innen:* Mitwirkung an einem oder mehreren Konzerten als Gruppenprüfung mit einer Spielzeit von insgesamt mindestens 60 Minuten. Prüfungsrelevant ist die erkennbare Einzelleistung der oder des Studierenden.

*Für Schreiber*innen:* eigene Komposition bzw. eigenes Musikarrangement für eine groß besetzte Jazzformation von insgesamt 30 Minuten Dauer. Vorzulegen sind Partituren, Einzelstimmen sowie eine Audio- oder Videoaufnahme.

7 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester 2. Studienjahr
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Künstlerische Kompetenzentwicklung I

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
III	600 h, davon • 225 h Präsenzzeit • 375 h Selbststudium	20	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden entwickeln im gewählten Studienschwerpunkt (*Spielen, Schreiben oder Leiten*) ein erkennbar individuelles künstlerisches Profil. In den Disziplinen, die sie nicht als Schwerpunkt studieren, verfügen sie über ein breites Repertoire von Basiskenntnissen und -fertigkeiten und schließen etwaige Kompetenzlücken. Sie erproben den Einsatz dieser Fähigkeiten in der praktischen Anwendung. Sie gewinnen einen Überblick über historische und aktuelle Entwicklungen des musikalischen Genres sowie seiner Komponist*innen, Arrangeur*innen und Werke. Sie kennen die genrebezogenen Verfahren der Musikproduktion und haben darin Grundkenntnisse erworben.

2 Inhalte

Teilmodul 1: Künstlerische Profilierung 1

- Gezielte, kontinuierliche und individualisierte Vertiefung und Erweiterung der künstlerischen sowie handwerklichen bzw. instrumental Fähigkeiten im Studienschwerpunkt (*Spielen, Schreiben oder Leiten*) durch Mentoring und Expertenunterricht
- Vermittlung von Grundlagen für die künstlerische Praxis im jeweiligen Studienschwerpunkt: Probenmethodik, stilgebundenes und zeitgenössisches Arrangement bzw. Satzspiel

Die Ausgestaltung des Mentorings und des Expertenunterrichts erfolgt in Abstimmung mit der/dem Modulbeauftragten.

Teilmodul 2: Musikalische und technische Grundlagen 1

- Angebote zur Verbreiterung musikpraktischer Fertigkeiten in den Disziplinen, die nicht Studienschwerpunkt sind: Keyboard Harmony, Arrangement, Dirigieren
- Praktische Anwendung dieser Fertigkeiten mit einem Ensemble (ggf. mit Kolloquium)
- Genrebezogene Literaturkunde
- Grundlagen in Musikproduktion (Recording & Producing, z.B. in Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk)

Literaturkunde und Musikproduktion sind, unabhängig vom Studienschwerpunkt, verbindliche Inhalte für alle Studierenden.

3 Teilmodule

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Künstlerische Profilierung 1	Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Mentoring	240 h insgesamt, davon: 75 h Präsenzzeit, 165 h Selbststudium	8	regelmäßige Teilnahme
2. Musikalische und technische Grundlagen 1	Gruppenunterricht, Kolloquium, Seminar, Workshop	360 h insgesamt, davon: 150 h Präsenzzeit, 210 h Selbststudium	12	regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA Bigband

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Bigband

6 Modulprüfung

Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester 1. Studienjahr
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Künstlerische Kompetenzentwicklung II

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
IV	360 h, davon • 128 h Präsenzzeit • 232 h Selbststudium	12	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über ein ausgereiftes und individuelles künstlerisches Profil im gewählten Studienschwerpunkt (*Spielen, Schreiben oder Leiten*). Sie sind in der Lage, sich in ihrer künstlerischen Praxis entsprechend zu positionieren. In den Disziplinen, die sie nicht als Schwerpunkt studieren, verfügen sie über ein breites Repertoire von Basiskenntnissen und -fertigkeiten und haben Kompetenzlücken geschlossen. Sie sind in der Lage, diese Fähigkeiten auch in der Praxis einzusetzen. Sie kennen historische und aktuelle Entwicklungen des musikalischen Genres sowie seiner Komponist*innen, Arrangeur*innen und Werke. Sie kennen die genrebezogenen Möglichkeiten und Verfahren der Beschallung und haben darin Grundkenntnisse erworben.

2 Inhalte

Teilmodul 1: Künstlerische Profilierung 2

- Weitere kontinuierliche und individualisierte Vertiefung der künstlerischen sowie instrumentalen bzw. handwerklichen Fähigkeiten im Studienschwerpunkt (*Spielen, Schreiben oder Leiten*) durch Mentoring und Expertenunterricht
- Vermittlung von Grundlagen für die künstlerische Praxis im jeweiligen Studienschwerpunkt: Probenmethodik, stilgebundenes und zeitgenössisches Arrangement bzw. Satzspiel

Die Ausgestaltung des Mentorings und des Expertenunterrichts erfolgt in Abstimmung mit der/dem Modulbeauftragten.

Teilmodul 2: Musikalische und technische Grundlagen 2

- Praktische Anwendung dieser Fertigkeiten mit einem Ensemble (ggf. mit Kolloquium)
- Genrebezogene Literaturkunde
- Grundlagen in Beschallung für großes Jazzensemble (z.B. in Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk)

Literaturkunde und Beschallung sind, unabhängig vom Studienschwerpunkt, verbindliche Inhalte für alle Studierenden.

3 Teilmodule

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Künstlerische Profilierung 2	Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Mentoring	150 h insgesamt, davon: 38 h Präsenzzeit, 112 h Selbststudium	5	regelmäßige Teilnahme
2. Musikalische und technische Grundlagen 2	Gruppenunterricht, Kolloquium, Seminar, Workshop	210 h insgesamt, davon: 90 h Präsenzzeit, 120 h Selbststudium	7	regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreicher Abschluss des Moduls III

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Bigband

6 Modulprüfung

Teilmodul 1: Schriftliche Reflexion (4.000-max. 5.000 Zeichen) zu Fragen der eigenen Profilierung im weiteren Studienverlauf.

Teilmodul 2: Es ist ein digitales Portfolio zu führen und einzureichen. Das Portfolio ist Gegenstand eines Prüfungsgesprächs. *Gesprächsdauer ca. 10 Minuten.*

7	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester 2. Studienjahr
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Neue Formate und Perspektiven

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
V	180 h, davon • 90 h Präsenzzeit • 90 h Selbststudium	6	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden lernen durch Projektarbeit, welche künstlerischen Rahmenbedingungen für kooperatives und interdisziplinäres Arbeiten notwendig sind, welche besonderen Herausforderungen bestehen, wenn sie mit Musiker*innen und/oder Künstler*innen anderer Genres oder Sparten zu tun haben und wie neue Möglichkeiten künstlerischen Ausdrucks entstehen können. Ihr Handlungsrepertoire vergrößert sich und sie sind in der Lage, zukünftig auf diesen Erfahrungsschatz bei künstlerischen Entscheidungen und kreativen Prozessen zuzugreifen.

2 Inhalte

Neben der Betonung von Individualität und Freiheit (Improvisation) gehört auch das Verhandeln der Einhegung dieser Elemente beim Spiel mit anderen zu den Paradigmen des Jazz. Des Weiteren greifen Jazzmusiker*innen durch Aneignung oder Transformationen regelmäßig Musik oder Kunst anderer Sparten auf (z.B. Pop/Rock, zeitgenössische Kunstmusik, Film und Medien) und nutzen diese Bezüge für ihr eigenes Schaffen.

Teilmodul 1: Kooperation und Interdisziplinarität

- HfMDK-interne(s) Kooperationsprojekt(e) und/oder interdisziplinäre(s) Projekt(e) mit dem Ziel der internen Vernetzung (z.B. mit Studierenden der KIA, der Lehrämter oder auch der IEMA)

Teilmodul 2: Improvisation

- Auseinandersetzung mit Improvisation, welche ausdrücklich nicht „jazzbasiert“ im traditionellen Sinne ist. Stattdessen sollen Möglichkeiten improvisatorischen Ausdrucks und Zusammenspiels jenseits einer determinierten „Sprache“ oder eines musikalischen Idioms gelotet werden (z.B. „Contemporary Improvisation“, freie Improvisation, Performance etc.).

3 Teilmodule

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Kooperation und Interdisziplinarität	Projekt	120 h insgesamt, davon: 60 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	4	regelmäßige Teilnahme
2: Improvisation	Gruppenunterricht, Projekt	60 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA Bigband

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Bigband

6 Modulprüfung

Über mindestens eine der besuchten Lehrveranstaltungen des Moduls entweder

- eine künstlerische Präsentation von ca. 20 Minuten Dauer oder
- eine künstlerische Präsentation von ca. 10 Minuten Dauer und ein darauf bezogener Vortrag von ca. 10 Minuten oder
- ein Vortrag (mit Handout) von ca. 20 Minuten Dauer

7 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

8 Beginn

Wintersemester

9	Studienjahr, -semester 1.-3. Semester
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Forschung und Vermittlung

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
VI	150 h, davon • 75 h Präsenzzeit • 75 h Selbststudium	5	2 Semester

1 Qualifikationsziel

Die Studierenden entwickeln eine objektivierbare Haltung zum eigenen künstlerischen Tun. Sie können sich forschend und reflektierend mit vertrauten und neuen künstlerischen Gegenständen auseinandersetzen und diese an andere vermitteln. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in den Bereichen der ästhetischen Reflexion, Grundlagen von Forschung sowie der Musikvermittlung.

2 Inhalte

Teilmodul 1: Grundlagen ästhetischer Fragestellungen und wissenschaftlichen Arbeitens

- Grundlagen ästhetischer Reflexion
- Ausloten von Grenzen und Bezügen zwischen Jazz, zeitgenössischer Musik und anderen Genres
- Grundlagen fach- und genrebezogener wissenschaftlicher Forschung (z.B. am Jazzinstitut Darmstadt)

Teilmodul 2: Forschung und Vermittlung in praktischer Anwendung

- Grundlagen der Musikvermittlung mit deutlichem Praxisbezug und unter Berücksichtigung der fach- und genrebezogenen Gegebenheiten (z.B. in Verbindung mit Vermittlungsprojekten des Hessischen Rundfunks)
- Durchführung eines Forschungsvorhabens oder Vermittlungsprojekts

3 Teilmodule

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1: Grundlagen ästhetischer Fragestellungen und wissenschaftlichen Arbeitens	Seminar, Exkursion	30 h insgesamt, davon: 15 h Präsenzzeit, 15 h Selbststudium	1	regelmäßige Teilnahme
2: Forschung und Vermittlung in praktischer Anwendung	Seminar, Projekt	120 h insgesamt, davon: 60 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	4	regelmäßige Teilnahme, Referat

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA Bigband

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Bigband

6 Modulprüfung

Vortrag (mit Handout) von ca. 20 Minuten Dauer, entweder über ein Forschungsvorhaben oder ein Vermittlungsprojekt.

7 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

1.-3. Semester

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

Professionalisierung I

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
VII	180 h, davon • 90 h Präsenzzeit • 90 h Selbststudium	6	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, sich als Künstlerpersönlichkeit selbst effektiv und dauerhaft sowohl zu managen als auch zu vermarkten. Sie agieren in Performance-Situationen selbstbewusst und überzeugend und verfügen über ein Repertoire von Strategien und Methoden für den Umgang mit psychischen Herausforderungen wie z.B. Auftrittsangst und anderen Stressphänomenen. Sie kennen ihr Berufsfeld und können in diesem strategisch agieren. Sie kennen Angebote auf dem Gebiet der Musiker*innen-gesundheit aus eigener Anschauung.

2 Inhalt

Vermittelt werden Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Selbstmanagement und Selbstvermarktung. Die Studierenden schärfen ihr Selbstkonzept und erwerben Kenntnisse über die Arbeitssituation in potentiellen Berufsfeldern. Vermittelt werden darüber hinaus Präsentationskompetenzen sowie das Wissen um Angebote zur Ermöglichung nachhaltig gesunder Berufsausübung.

Teilmodul 1: Positionierung im Berufsfeld 1

- Bedingungen und Strategien für funktionierendes Selbstmanagement
- Bedingungen und Möglichkeiten für effiziente Selbstvermarktung
- Berufsfeld-Befragung oder andere Umfrage zur Schärfung des Selbstkonzepts und Erkundung potentieller Berufsfelder

Teilmodul 2: Nachhaltig erfolgreiche Berufsausübung 1

- Präsentationstraining 1: Fokus auf die eigene Person: Auftrittstraining, Performance-Coaching, Strategien für Blockaden, Ängste etc.
- Wahl- und Informationsangebote zu Methoden für nachhaltig gesundes Musizieren, wie z.B. Alexandertechnik, Feldenkrais, Autogenes Training, PEP, Wim-Hof-Method und Angebote aus THE ARTIST'S BODY (HfMDK Frankfurt)

3 Teilmodule

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1: Positionierung im Berufsfeld 1	Workshop, Gruppenunterricht	90 h insgesamt, davon: 45 h Präsenzzeit, 45 h Selbststudium	3	regelmäßige Teilnahme, Referat
2: Nachhaltig erfolgreiche Berufsausübung 1	Workshop, Gruppenunterricht	90 h insgesamt, davon: 45 h Präsenzzeit, 45 h Selbststudium	3	regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA Bigband

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Bigband

6 Modulprüfung

Eine Moderation, eine Performance oder eine Präsentation (Dauer: 15 Minuten). Die Wahl aus den genannten Prüfungsformaten erfolgt in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen.

7 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

8 Beginn

Wintersemester

9	Studienjahr, -semester 1. Studienjahr
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Professionalisierung II

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls		
VIII	120 h, davon 60 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	4	2 Semester		
1	Qualifikationsziele Die Studierenden sind in der Lage, Projekte selbstbestimmt und zielorientiert zu planen und zu realisieren sowie ihr Vorhaben effizient zu kommunizieren und professionell zu präsentieren. Sie verfügen zudem über das Wissen um geeignete Marketingstrategien.				
2	Inhalte Vermittelt werden Kenntnisse und Kompetenzen in Projektmanagement, Marketing und Kommunikation sowie Präsentationskompetenzen, nach Möglichkeit anhand konkreter Projekte.				
	Teilmodul 1: Positionierung im Berufsfeld 2 - Grundlagen und Tools des Projektmanagements - Antragstellung für Projekt- und Fördermittel - ggf. Management eines konkreten Projekts				
	Teilmodul 2: Nachhaltig erfolgreiche Berufsausübung 2 - Präsentationstraining 2: Fokus auf das Publikum: Moderation, Projektpräsentation, Performance im Ensemble - Grundlagen und Möglichkeiten von Marketing und Kommunikation, ggf. anhand eines konkreten Projekts				
3	Teilmodule				
Titel		Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1: Positionierung im Berufsfeld 2		Workshop	60 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	regelmäßige Teilnahme
2: Nachhaltig erfolgreiche Berufsausübung 2		Workshop	60 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	regelmäßige Teilnahme
4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Erfolgreicher Abschluss des Moduls VII				
5	Verwendbarkeit des Moduls MA Bigband				
6	Modulprüfung Eine der folgenden Optionen, je nach gewählter Lehrveranstaltung: - Management eines kleineren Projekts inkl. schriftlicher Zusammenfassung und Reflexion. - Ausarbeitung eines Presse-Kits (Texte und/oder Videos/Aufnahmen) - Aufbau einer Website - Aufbau eines YouTube-Kanals (o.Ä.)				
7	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester				
8	Beginn Wintersemester				
9	Studienjahr, -semester 2. Studienjahr				
10	Art des Moduls Pflichtmodul				

Spezialisierung I

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
IX	270 h, davon • 135 h Präsenzzeit • 135 h Selbststudium	9	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Ziel der Spezialisierung ist es, individuelle Kompetenzbereiche für jede(n) Studierende(n) im Hinblick auf die Masterarbeit zu identifizieren und in enger Abstimmung mit der/dem Modulverantwortlichen möglichst effektiv zu entwickeln.

Die Studierenden erwerben anhand einer individualisierten und in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen abgestimmten Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in einem Studienbereich.

Wahlfächer und Workshops ermöglichen eine Verbreiterung oder Vertiefung der Spezialisierung.

• Inhalte

Teilmodul 1: Kompetenzentwicklung 1 inkl. Kolloquium

- Strukturierte Angebote für Spezialisierung in einem Bereich (z.B. im Studienschwerpunkt, in der Studioarbeit, im Orchestermanagement, der Forschung oder der Vermittlung)
- Anbahnung der Masterarbeits-Themen
- Reflexion der verschiedenen Themen und Ansätze im Team aller Studierenden.

Das Kolloquium findet jahrgangsübergreifend, d.h. im Plenum aller Studierenden, statt.

Teilmodul 2: Wahlfächer Spezialisierung 1

- freie Wahlfächer und Projekte, auch aus anderen Studiengängen möglich (z.B. Kolloquium Komposition, ergänzendes Instrument, Orchesterdirigieren, Musiktheorie, Hörschulung, Chor, Bewegung, Mentaltraining, Musikwissenschaft, Musikvermittlung)

Teilmodul 3: Workshops und Exkursionen 1

- Workshops mit externen Dozent*innen (z.B. im Rahmen von Kooperationen)
- Exkursionen zu Festivals, Konzerten, Kongressen, Symposien etc.

Die Wahl der Lehrangebote für die Lehrveranstaltungen „Kompetenzentwicklung“ und „Wahlfächer Spezialisierung“ erfolgt in Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen.

3 Teilmodule

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Kompetenzentwicklung 1 inkl. Kolloquium	verschiedene	90 h insgesamt, davon: 45 h Präsenzzeit, 45 h Selbststudium	3	regelmäßige Teilnahme
Wahlfächer Spezialisierung 1	verschiedene	120 h insgesamt, davon: 60 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	4	regelmäßige Teilnahme
Workshops und Exkursionen 1	Exkursion, Hospitation, Workshop	60 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA Bigband

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Bigband

6	Modulprüfung Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.
7	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester 1. Studienjahr
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Spezialisierung II

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
X	450 h, davon • 225 h Präsenzzeit • 225 h Selbststudium	15	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden vertiefen die im Modul „Spezialisierung I“ erworbenen Kompetenzen zur individuellen Profilschärfung.

Die Studierenden erwerben anhand einer individualisierten und in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen abgestimmten Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in einem Studienbereich. Wahlfächer und Workshops ermöglichen eine Verbreiterung oder Vertiefung der Spezialisierung.

2 Inhalte

Teilmodul 1: Kompetenzentwicklung 2 inkl. Kolloquium

- Strukturierte Angebote für Spezialisierung in einem Bereich (z.B. im Studienschwerpunkt, in der Studioarbeit, im Orchestermanagement, der Forschung oder der Vermittlung)
- Diskussion der Masterarbeits-Themen
- Reflexion der verschiedenen Themen und Ansätze im Team aller Studierenden.

Das Kolloquium findet jahrgangsübergreifend, d.h. im Plenum aller Studierenden, statt.

Teilmodul 2: Wahlfächer Spezialisierung 2

- freie Wahlfächer und Projekte, auch aus anderen Studiengängen möglich (z.B. Musik und Technologie, Vermittlung, Forschung, Kolloquium Komposition, ergänzendes Instrument, Orchesterdirigieren, Musiktheorie, Hörschulung, Chor, Bewegung, Mentaltraining, Musikwissenschaft, Musikvermittlung)

Teilmodul 3: Workshops und Exkursionen 2

- Workshops mit externen Dozent*innen oder einschlägigen Institutionen
- Exkursionen zu Festivals, Konzerten, Kongressen, Symposien etc.

Die Wahl der Lehrangebote für die Lehrveranstaltungen „Kompetenzentwicklung“ und „Wahlfächer Spezialisierung“ erfolgt in Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Kompetenzentwicklung 2 inkl. Kolloquium	verschiedene	150 h insgesamt, davon: 75 h Präsenzzeit, 75 h Selbststudium	5	regelmäßige Teilnahme
Wahlfächer Spezialisierung 2	verschiedene	240 h insgesamt, davon: 120 h Präsenzzeit, 120 h Selbststudium	8	regelmäßige Teilnahme
Workshops und Exkursionen 2	Exkursion, Hospitation, Workshop	60 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreicher Abschluss des Moduls IX

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Bigband

6	Modulprüfung Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.
7	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester 2. Studienjahr
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Masterarbeit

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
XI	450 h, davon • 30 h Präsenzzeit • 420 h Selbststudium	15	1 Semester

1 Qualifikationsziele

Professionalisierung der erworbenen Kompetenzen im praktischen Einsatz. Eigenständige Umsetzung künstlerisch-kreativer Anforderungen des Berufsalltags im Rahmen des gegebenen Arbeitsumfelds. Fähigkeit zur eigenständigen, theoretischen Reflexion und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer Fragestellung aus beispielsweise Berufsfeld oder Musikmarkt, Musikvermittlung, Musikgeschichte oder zu genrespezifischen ästhetischen Fragestellungen, etc.

2 Inhalte

Die oder der Studierende entwickelt ein Masterprojekt sowie eine schriftliche Abschlussarbeit, eine wissenschaftliche oder eine mediale Präsentation. Sie stimmen sich dazu mit der/dem Modulverantwortlichen ab und stellen sich im Kolloquium dem Diskurs mit Kommilitonen und Lehrenden.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Masterprojekt	Projekt	420 h insgesamt, davon: 15 h Präsenzzeit, 405 h Selbststudium	14	regelmäßige Teilnahme
Kolloquium Masterarbeit	Kolloquium	30 h insgesamt, davon: 15 h Präsenzzeit, 15 h Selbststudium	1	regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Abschluss der Module I, III, VII, IX

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Bigband

6 Modulprüfung

Der künstlerisch-praktische Prüfungsteil besteht

- für Studierende mit den Studienschwerpunkten *Spiele* oder *Leiten* aus einem Konzert mit einer Spielzeit von 60 Minuten.
- für Studierende mit dem Studienschwerpunkt *Schreiben* aus einer Präsentation eigener Kompositionen oder Arrangements für eine groß besetzte Jazzformation (Gesamtdauer der Werke: 45min). Die Präsentation der Werke erfolgt entweder im Rahmen eines Konzerts oder anhand von Audio- oder Videoaufnahmen. Zudem sind die Partituren und die dazugehörigen Einzelstimmen vorzulegen.

Der schriftliche Prüfungsteil besteht entweder aus

- einer schriftlichen Abschlussarbeit oder
- einer einstündigen wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Präsentation mit einem Handout oder
- einer medialen Präsentation (z.B. des eigenen künstlerischen oder pädagogischen Schaffens), bspw. in Form einer Website, eines Videos, einer CD etc. mit einem Handout.

Die Themen werden mit der/dem Modulbeauftragten abgestimmt.

Der künstlerisch-praktische Prüfungsteil und der schriftliche Prüfungsteil werden gleich gewichtet.

7 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester 4. Semester
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Die Verteilung der Module stellt einen idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf dar.

MODULE		CP	CP/Semester			
			1	2	3	4
I	Bigband-Praxis I	14	7	7		
II	Bigband-Praxis II	14			7	7
III	Künstlerische Kompetenzentwicklung I	20	13	7		
IV	Künstlerische Kompetenzentwicklung II	12			9	3
V	Neue Formate & Perspektiven	6	4	2		
VI	Forschung und Vermittlung	5	1	4		
VII	Professionalisierung I	6	3	3		
VIII	Professionalisierung II	4			4	0
IX	Spezialisierung I	9	2	7		
X	Spezialisierung II	15			10	5
XI	Masterarbeit	15				15
	SUMME	120	30	30	30	30

Anlage 3: Prüfungsplan

Modul-Nr.	Modultitel	Art, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Prüfung und falls Modulteilprüfungen Gewichtung	Benotung	Eingang in Gesamtnote (Anteil)
I	Bigband-Praxis I	Teilmodule 1 und 2: Schriftliche Reflexion (4.000-max. 5.000 Zeichen) zu den absolvierten Lehrveranstaltungen. Die Bewertung erfolgt durch die oder den Modulverantwortliche*n.	ja	10%
II	Bigband-Praxis II	- Studierende mit den Studienschwerpunkten <i>Spiele</i>n oder <i>Leite</i>n absolvieren eines oder mehrere Konzerte mit einer Spielzeit von insgesamt mindestens 60 Minuten. Prüfungsrelevant ist die erkennbare Einzelleistung der bzw. des Studierenden. Die Prüfung findet als Gruppenprüfung statt. - Studierende mit dem Studienschwerpunkt <i>Schreibe</i>n komponieren bzw. arrangieren Musik für eine groß besetzte Jazzformation von insgesamt 30 Minuten Dauer. Vorzulegen sind Partituren, Einzelstimmen sowie eine Audio- oder Videoaufnahme.	ja	20%
III	Künstlerische Kompetenzentwicklung I	keine	nein	
IV	Künstlerische Kompetenzentwicklung II	Teilmodul 1: Schriftliche Reflexion (4.000-max. 5.000 Zeichen) zu Fragen der eigenen Profilierung im weiteren Studienverlauf. Teilmodul 2: Es ist ein digitales Portfolio zu führen und einzureichen. Das Portfolio ist Gegenstand eines Prüfungsgesprächs. <i>Gesprächsdauer ca. 10 Minuten.</i>	ja	10%
V	Neue Formate & Perspektiven	Über mindestens eine der besuchten Lehrveranstaltungen des Moduls entweder - eine künstlerische Präsentation von ca. 20 Minuten Dauer - eine künstlerische Präsentation von ca. 10 Minuten Dauer und ein darauf bezogener Vortrag von ca. 10 Minuten - ein Vortrag (mit Handout) von ca. 20 Minuten Dauer	ja	5%
VI	Forschung und Vermittlung	Vortrag (mit Handout) von ca. 20 Minuten Dauer, entweder über ein Forschungsvorhaben oder ein Vermittlungsprojekt.	ja	5%
VII	Professionalisierung I	Eine Moderation, eine Performance oder eine Präsentation (Dauer: 15 Minuten). Die Wahl aus den genannten Prüfungsformaten erfolgt in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen.	ja	5%
VIII	Professionalisierung II	Eine der folgenden Optionen, je nach gewählter Lehrveranstaltung:	ja	10%

		• Management eines kleineren Projekts inkl. schriftlicher Zusammenfassung und Reflexion. • Ausarbeitung eines Presse-Kits (Texte und/o-der Videos/Aufnahmen) • Aufbau einer Website • Aufbau eines YouTube-Kanals (o.Ä.)		
IX	Spezialisierung I	keine	nein	
X	Spezialisierung II	keine	nein	
XI	Masterarbeit	Der künstlerisch-praktische Prüfungsteil besteht • für Studierende mit den Studienschwerpunkten <i>Spiele</i>n oder <i>Leiten</i> aus einem Konzert mit einer Spielzeit von 60 Minuten. • für Studierende mit dem Studienschwerpunkt <i>Schreiben</i> aus einer Präsentation eigener Kompositionen oder Arrangements für eine groß besetzte Jazzformation (Gesamtdauer der Werke: 45min). Die Präsentation der Werke erfolgt entweder im Rahmen eines Konzerts oder anhand von Audio- oder Videoaufnahmen. Zudem sind die Partituren und die dazugehörigen Einzelstimmen vorzulegen. Der schriftliche Prüfungsteil besteht entweder aus • einer schriftlichen Abschlussarbeit oder • einer einstündigen wissenschaftlichen Präsentation mit einem Handout oder • einer medialen Präsentation (z.B. des eigenen künstlerischen oder pädagogischen Schaffens), bspw. in Form einer Website, eines Videos, einer CD etc. mit einem Handout. Der künstlerisch-praktische Prüfungsteil und der schriftliche Prüfungsteil werden gleich gewichtet. Die Themen werden mit der Studiengangsleitung abgestimmt.	ja	35% (künstlerisch-praktischer Prüfungsteil und schriftlicher Prüfungsteil gleich gewichtet)

Anlage 4: Beschreibung der Prüfungsformen

Künstlerisch-praktische Prüfungsformate:

- a) **Konzert** (Modul II, Modul XI): Darbietung eines künstlerischen Programms im Rahmen eines Konzerts vor Publikum. Die Prüfung findet, je nach Modul, entweder als Gruppenprüfung (mehrere Kommilitonen werden während des Konzerts beurteilt) oder Einzelprüfung statt.
- b) **Künstlerische Präsentation** (Modul V): Die künstlerische Präsentation steht in Bezug zu einer Lehrveranstaltung im Modul und soll die Anwendung der dort erworbenen Kompetenzen veranschaulichen. *Sie soll eine Dauer von ca. 20 Minuten haben.*
- c) **Vorlage von Partituren und Stimmen sowie Audio-/Video-Aufnahme** (Modul II): Studierende mit dem Studienschwerpunkt *Schreiben* reichen neben den Partituren und Einzelstimmen auch Audio- bzw. Videoaufnahmen der Umsetzung ihrer Arbeiten ein. Falls die Prüfung live stattfindet, müssen keine Aufnahmen eingereicht werden.

Prüfungsformate mit künstlerischen oder medialen Anteilen:

- a) **Künstlerische Präsentation und Vortrag** (Modul V): Die künstlerische Präsentation steht in engem Bezug zu einer Lehrveranstaltung im Modul und soll die Anwendung der dort erworbenen Kompetenzen veranschaulichen. Die Vorbereitung und Umsetzung der Präsentation soll in einem Vortrag erläutert werden. *Beide Prüfungsteile (Präsentation und Vortrag) sollen eine Dauer von je ca. 20 Minuten haben.*
- b) **Mediale Präsentation mit Handout** (Modul XI): Gemeint ist eine Präsentation (z.B. der eigenen künstlerischen Person oder eines Projektes) in einem geeigneten medialen Kontext (z.B. Website, Video, CD). Zur Präsentation ist ein schriftliches Handout (2-3 Seiten) anzufertigen.
- c) **Digitales Portfolio und Gespräch** (Modul IV, Teilmodul 2): Für die Lehrveranstaltungen im Teilmodul ist ein digitales Portfolio zu führen. Dieses kann beispielsweise wesentliche Lehrinhalte, Übungen oder Lösungen für Aufgaben enthalten. Das Portfolio ist Gegenstand des Prüfungsgesprächs. *Prüfungsdauer ca. 10 Minuten.*

Schriftliche Prüfungsformate:

- a) **Schriftliche Reflexion** (M I, TM 1+2; M IV, TM 1): Diese beinhaltet eine eigenständige und strukturierte Reflexion über Praxiserfahrungen oder Beobachtungen. Sie kann insbesondere Bezug auf individuelle Lernprozesse nehmen und Zusammenhänge mit weiteren Studienaufgaben darstellen. *Eine schriftliche Reflexion sollte 4.000 bis max. 5.000 Zeichen umfassen (2-3 Seiten).*
- b) **Vortrag mit Handout** (Module V, VI): Der Vortrag steht in Bezug zu einer Lehrveranstaltung im Modul und soll beispielsweise die Anwendung der dort erworbenen Kompetenzen anhand eines real umgesetzten Vorhabens veranschaulichen. Die wesentlichen Inhalte sind in einem Handout zusammenzufassen. *Der Vortrag soll eine Dauer von ca. 20 Minuten haben.*
- c) **Schriftliche Abschlussarbeit** (M XI): Die schriftliche Abschlussarbeit kann schriftlicher Teil der Masterarbeit sein. Sie soll das gewählte Masterthema in geeigneter Weise darstellen, reflektieren und, den praktischen Teil ergänzend, einen Gesamtzusammenhang herstellen. *Die schriftliche Abschlussarbeit soll ca. 50.000 Zeichen umfassen (inklusive Leerzeichen, entspricht ca. 30 Seiten inklusive Inhaltsverzeichnis und Textnachweisen, exklusive Anlagen wie z.B. Notenbeispiele). Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate ab Anmeldung beim Prüfungsamt.*
- d) **Wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Präsentation mit Handout** (Modul XI): Die wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Präsentation kann schriftlicher Teil der Masterarbeit sein. Die Präsentation wird durch ein Handout ergänzt. *Dauer der Präsentation: 60 Minuten.*